



32 Seiten

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An die
Präsidentin des Landtags
Platz des Landtags
40190 Düsseldorf

VORLAGE
11/2523

Hononplatz 1
40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 8 37 - 03
Durchwahl
8 37 -
Telefax 3 286
8 37 -
Datum 3 296

27. Oktober 1993

IV A 4 - 6001.200

Betr.: Novellierung GTK

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit stelle ich Ihnen einen Bericht der Prognos AG zu
"Berechnungen zum Elternbeitragsaufkommen nach dem Gesetz über
Tageseinrichtungen für Kinder" zur Verfügung.

Ich hatte Prognos gebeten, die Annahmen des Regierungsentwurfs
zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Veränderungen des
Einkommensbegriffs im Hinblick auf das Elternbeitragsaufkommen
zu prüfen. Der Regierungsentwurf geht davon aus, daß das Eltern-
beitragsaufkommen um 27 Mio. DM gesteigert werden kann. Hieraus
ist unter Berücksichtigung der Annahme, daß das Platzangebot in
1994 um 5 % ausgeweitet wird, ein Elternbeitragsaufkommen von
473,97 Mio. DM errechnet worden. Prognos bestätigt dieses Ergeb-
nis. In der schlechtesten Variante wird für 1994 ein Eltern-
beitragaufkommen von 487,36 Mio. DM prognostiziert. Dabei ist
eine Ausweitung des Platzangebotes, das auch eine Ausweitung der
Beitragszahler mit sich bringen wird, nicht berücksichtigt.
Andererseits geht Prognos von einem etwas höheren Bestand an
Plätzen aus.

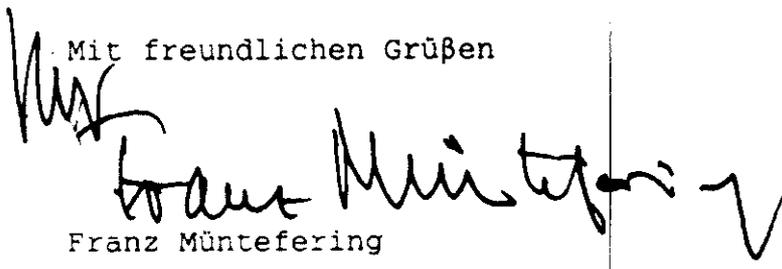
Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Studie selbst.

Im Hinblick auf die Sachkostenförderung haben meine Mitarbeiter mit den Trägern nunmehr eine Einigung in dem Punkt erzielt, daß bei der Sachkostenförderung Einsparungen notwendig sind. Nach mehreren Gesprächsrunden mit den Trägern und auf der Grundlage neuer Zahlen, die die Träger über die Situation im Jahre 1991 nunmehr vorgelegt haben, stehen wir vor einem Konsens in der Frage, in welcher Größenordnung die Sachkostenförderung eingeschränkt werden muß, um die Zuschüsse auf das Maß zurückzuführen, daß der Gesetzgeber sich bei der Verabschiedung des GTK im Jahre 1991 vorgestellt hatte. Das im Regierungsentwurf dargestellte Einsparvolumen würde dadurch erreicht, wenn nicht gar überschritten.

Wir hatten es uns zugleich zur Aufgabe gemacht, dabei nach Möglichkeiten zu suchen, keinen größeren Verwaltungsaufwand für das zukünftige Verfahren vorzusehen, als er nach dem einfachen, durch das GTK geschaffenen Verfahren vorgesehen ist. Dies könnte gelingen.

Über den Fortgang der Gespräche werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Franz Müntefering

Europäisches Zentrum
für Wirtschaftsforschung und
Strategieberatung

prognos

Schlussbericht

Berechnungen zum Elternbeitrags- aufkommen nach dem Gesetz über Tages- einrichtungen für Kinder

im Auftrag des
Ministeriums für Arbeit, Gesundheit
und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bearbeiter:
Rainer Book
Dr. Wolfgang Riedel

Köln, 18.10.1993

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	ZIELSETZUNG	1
2.	BERECHNUNGSGRUNDLAGEN UND VORGEHENSWEISE	3
2.1	Datenbasis	4
2.2	Beitragsfreie Geschwisterkinder	5
2.3	Umgruppierung durch Einkommensnachweispflicht	7
2.4	Nichtanrechnung Kindergeld	8
2.5	Einkommenssteigerungen	9
2.6	Beamtenprivileg	11
2.7	Berufsrückkehrer	12
2.8	Familienkomponente	13
3.	ERGEBNISSE DER MODELLRECHNUNGEN	14
ANHANG		1

1. ZIELSETZUNG

(1) Das Bundesland Nordrhein-Westfalen bietet zur Unterbringung von Kindern in Tageseinrichtungen Plätze in

- Kindergärten ohne Über-Mittag-Betreuung,
- Kindergärten mit Über-Mittag-Betreuung,
- Einrichtungen für Unter-Dreijährige,
- Kinderhorten

an. Für die Nutzung dieser Betreuungseinrichtungen werden Elternbeiträge erhoben, die nach dem Typ der Einrichtung und nach der Höhe des Einkommens der Eltern gestaffelt sind. Die Höhe des Elternbeitrags wird für jedes Kind nach einer sog. "Elternbeitragstabelle" ermittelt, wobei jedoch bei der Unterbringung mehrerer Kinder aus einer Familie nur für ein Kind der entsprechende Beitrag zu entrichten ist und weiterhin verschiedene "Korrekturen" der Einkommenswerte der Eltern vorgesehen sind.

(2) Das Land Nordrhein-Westfalen plant derzeit eine Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), dem auch die Erhebung von Elternbeiträgen zugrunde liegt. Hierfür werden Prognosen über die Höhe des zukünftigen Elternbeitragsaufkommens als Planungsdaten benötigt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat deshalb die Prognos AG, Niederlassung Köln, kurzfristig um die Überprüfung und Spezifizierung erster unternommener Abschätzungen sowie die Durchführung weiterer Berechnungen gebeten.

(3) Im Vordergrund der Arbeiten steht dabei die Abschätzung der Veränderung des Beitragsaufkommens aufgrund von Einkommenssteigerungen der Eltern. Hier wird die in ersten Berechnungen des MAGS eingesetzte Steigerungsannahme der Einkommen geprüft und differenziert, sowie die hieraus folgende Veränderung der Beitragsklassenzugehörigkeit (Gruppenwechsel) prognostiziert. Zudem werden die Fälle beitragsfreier Geschwisterkinder und die Wiederaufnahme von beruflicher Tätigkeit durch die Unterbringung von Kindern in entsprechenden Einrichtungen in die Berechnungen zum Elternbeitragsaufkommen integriert.

Als Erweiterungen des Modells wurden die nach vorliegendem Kenntnisstand in der Novelle vorgesehenen Annahmen

- Nichtanrechnung des Kindergeldes,
- Korrektur Beamtenprivileg.
- Familienkomponente,

ebenfalls in die Berechnungen aufgenommen.

(4) Anstelle getrennter Kalkulationen der Auswirkungen einzelner Faktoren werden die berücksichtigten Komponenten additiv eingesetzt. Dabei wird auch entsprechendes statistisches Material aus anderen empirischen Untersuchungen einbezogen, um auf diese Weise höhere Genauigkeiten der Ergebnisse zu erlangen. Auch in diesen Berechnungen kann andererseits nicht vollständig auf Abstraktionen in Form von Annahmen verzichtet werden.

(5) Die Berechnungen und Ergebnisse beinhalten somit

- die Prüfung und ggf. Spezifizierung der bisher eingesetzten Annahmen,
- die Erweiterung der bisherigen Berechnungen um zusätzliche Komponenten und
- die Integration der Einzelberechnungen.

2. BERECHNUNGSGRUNDLAGEN UND VORGEHENSWEISE

(1) Grundlage für die Berechnungen ist die Annahme, daß das Angebot an Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes sowie die Höhe der zu entrichtenden Gebühren ("Elternbeitragstabelle") mit der vorgesehenen Novellierung des Gesetzes nicht verändert werden. Wir gehen somit bei den Prognosen für 1994 von einem zu 1993 konstanten Angebot bzw. einer konstanten Nutzung (Vollauslastung) und von konstanten Beitragshöhen aus.

(2) Zur Ermittlung der jeweiligen Beitragshöhen, die die einzelnen Beitragszahler zu entrichten haben, ist ein mehrstufiges Berechnungsverfahren angewendet worden. Aufbauend auf der zur Verfügung gestellten Datenbasis werden zunächst Häufigkeitsverteilungen innerhalb der gegebenen Einkommensklassen kalkuliert (Kap. 2.1 Datenbasis). Hiernach erfolgt durch Abzug von beitragsfreien Geschwisterkindern eine Umrechnung auf Beitragsfälle (Kap. 2.2 Beitragsfreie Geschwisterkinder). Die erhaltenen Gruppenstärken werden vor dem Hintergrund vielfach festgestellter fehlerhafter Eingruppierungen der Eltern in Szenarien "korrigiert" (Umgruppierung durch Einkommensnachweispflicht). Es folgt eine Neuberechnung der Gruppenzugehörigkeiten unter Nichtanrechnung des Kindergeldes als Einkommensbestandteil (Kap. 2.4 Nichtanrechnung Kindergeld). Allgemeine Einkommenssteigerungen (Kap. 2.5 Einkommenssteigerungen), fiktive Anhebung der Beamtengehälter (Kap. 2.6 Beamtenprivileg) aus sozialpolitischen Gründen und Steigerungen des Familieneinkommens durch Berufstätigkeit einer weiteren Person als Folge der Kinderunterbringung (Kap. 2.7 Berufsrückkehrer) sind weitere Komponenten der Gesamtberechnung. Als letzte Korrektur werden Freibeträge für kinderreiche Familien berücksichtigt (Kap. 2.8 Familienkomponente).

(3) In die Berechnungen sind keine Überlegungen zu systematischen Unterschieden der einzelnen Faktoren in den verschiedenen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergarten ohne Über-Mittag-Betreuung, Kindergarten mit Über-Mittag-Betreuung, Einrichtung für Unter-Dreijährige, Kinderhort) eingegangen. Eine Prüfung, ob z.B. der Anteil der Berufsrückkehrer auch von der Art der Kinderunterbringung in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen abhängig ist, bleibt im Rahmen der Entwicklung eines Gesamtmodells vorzunehmen.

2.1 Datenbasis

(1) Grundvoraussetzung für alle Berechnungen ist eine empirische Erhebung in 117 Jugendämtern des Landes zu den Anteilen der Familien von Kindergartenkindern in einzelnen Einkommensklassen. Diese Verteilung von Kindergartenplätzen auf die in den Erhebungen der Jugendämter genutzten groben Einkommensklassen war auch Grundlage der bisherigen Berechnungen des MAGS, wobei neben der Übertragung der in den 117 Ämtern festgestellten Verteilung auf alle Kindergartenplätze des Landes auch innerhalb der Klassen eine Gleichverteilung angenommen wurde. Tabelle 1 zeigt die Grunddaten der Berechnungen.

Tabelle 1: Eltern von Kindergartenkindern nach Einkommensgruppen: Ergebnisse einer Stichprobe und Hochrechnung auf alle Kinderbetreuungs-Plätze in NRW

Einkommensgruppe	Stichprobe: Anteilige Verteilung			
	Kindergarten	über Mittag	unter 3 J.	Hort
bis DM 24.000	14,89	30,09	41,52	34,53
DM 24.000 - DM 48.000	31,90	30,94	33,35	29,61
DM 48.000 - DM 72.000	33,71	22,54	13,52	18,35
DM 72.000 - DM 96.000	11,30	9,51	8,57	8,67
DM 96.000 - DM 120.000	3,66	3,07	1,44	3,17
über DM 120.000	4,54	3,85	1,60	5,67
Einkommensgruppe	Hochrechnung: Kinderbetreuungsplätze in NRW			
	Kindergarten	über Mittag	unter 3 J.	Hort
bis DM 24.000	69.404	26.479	3.023	10.520
DM 24.000 - DM 48.000	148.689	27.227	2.428	9.021
DM 48.000 - DM 72.000	157.126	19.835	984	5.591
DM 72.000 - DM 96.000	52.670	8.369	624	2.641
DM 96.000 - DM 120.000	17.060	2.702	105	966
über DM 120.000	21.161	3.388	116	1.727
Gesamt	466.110	88.000	7.280	30.466

Quelle: Stichprobe in 117 Jugendämtern; Angaben nach MAGS, 1993

Wir gehen in den nachfolgenden Analysen mit Bezug auf diese Angaben davon aus, daß es sich bei den Plätzen mit Über-Mittag-Betreuung um eine Teilmenge der Kindergartenplätze handelt.¹

Auch die vorliegenden Berechnungen müssen wegen des Fehlens einer Totalerhebung auf diesen Grunddaten aufbauen. Um jedoch Verzerrungen der Ergebnisse durch die unrealistische Annahme der Gleichverteilung der Elterneinkommen innerhalb einer Beitragsklasse einzuschränken, wurde mit Hilfe eines mathematischen Verfahrens eine Verteilung auf wesentlich kleinere Klassen vorgenommen. Insgesamt wurden über 120 Gruppen ("1.000er-Schritte") gebildet, an denen alle nachfolgenden Effekte simuliert wurden. Erst zum Abschluß der Berechnungen erfolgt eine erneute Zuordnung der ermittelten Beitragsfälle zu den festgeschriebenen Beitragsklassen und Multiplikation mit den entsprechenden Jahresbeiträgen.

(2) Die Besetzung der einzelnen vorgegebenen Grobgruppierungen ist in der erfolgten Klassenbreiteneinschränkung nicht verändert worden. Auch diese geglätteten Daten dürfen nicht als "reale" Verteilung verstanden werden. Sie ersetzen in keiner Weise einer Totalerhebung. Insbesondere in den Randbereichen und an den Wendepunkten der Verteilungskurve ist eine Fehleranfälligkeit durchaus hoch. Andererseits sind die errechneten Daten erheblich plausibler als die Annahme der Gleichverteilung der Einkommensbezieher innerhalb der vorgegebenen, sehr breiten Einkommensklassen.

2.2 Beitragsfreie Geschwisterkinder

(1) Mit der bearbeiteten Datenbasis erfolgt anschließend eine Umrechnung der "Elterneinkommensfälle" in Beitragfälle, da pro Familie jeweils nur ein Beitrag zur Unterbringung auch von mehreren Kindern gefordert wird.

In den Berechnungen erfolgt eine Reduzierung der Klassenstärken um "Mehrkinderfälle", d.h. in Fällen, bei denen Geschwisterkinder ebenfalls in einer Kinderbetreuungseinrichtung untergebracht sind, wird nur die Familie gezählt. Doppel bzw. Mehrfachwertungen werden so ausgeschlossen.

1 Diese Annahme beruht auf den vom MAGS vorgelegten Berechnungen, bei denen zur Ermittlung des Elternbeitragsaufkommens in dieser Typklasse eine Multiplikation der Über-Mittag-Beitragszahler mit dem Zuschlag, nicht jedoch zusätzlich mit der "Grundgebühr" für Kindergärten erfolgt ist.

(2) In insgesamt 841.000 nordrhein-westfälischen Familien mit Kindern unter 6 Jahren leben insgesamt 1.097.100 Kinder dieser Altersstufe². Hieraus errechnen sich 256.100 Kinder, die jeweils noch genau einen weiteren Bruder oder eine Schwester haben. Diese Geschwisterkinder haben einen Anteil von 23,3 Prozent an allen Kindern im Alter von unter 6 Jahren. Würde man diese Struktur auf alle Kinder, die in Tageseinrichtungen untergebracht sind, anwenden, wären z.B. in den Kindergärten des Landes (466.110 Kinder) etwa 108.603 Kinder als beitragsfrei anzunehmen. Dieser "ungekürzte" Übertrag scheint jedoch aus mehreren Gründen nicht zulässig. So wäre für einen Übertrag die Voraussetzung notwendig, daß Geschwister von Kindern in Tageseinrichtungen ebenfalls in Tageseinrichtungen untergebracht sind. Dieses ist jedoch nicht für alle Fälle wahrscheinlich, da die Verteilung der Geschwisterkinder in der Altersklasse bis zu 6 Jahren vermutlich ungleich ist zur Verteilung der wesentlich engeren Klasse der Kinder zwischen etwa 3 und unter 6 Jahren. Bei nicht jedem Kind im Alter von beispielsweise 5 Jahren mit weiteren Geschwistern sind diese Geschwisterkinder ebenfalls in der Altersstufe 3-6 Jahre bzw. ebenfalls in einer Kindertageseinrichtung untergebracht.

(3) Die anzunehmende Quote der Mehrkinderfälle in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen ist daher wesentlich geringer als 23,3 Prozent; genauere Angaben sind dem statistischen Material andererseits nicht zu entnehmen. Die Umrechnung von Kindergartenplätzen in Beitragszahler erfolgte in den Berechnungen des MAGS durch Abzug von pauschal 10 Prozent beitragsfreier Geschwisterkinder in jeder Einkommensgruppe bei allen Einrichtungstypen. Mit den vorangestellten Überlegungen scheint dieser Wert nicht unrealistisch und wird daher auch in den hier vorgelegten Berechnungen angewendet. Dieser Wert muß hier ebenfalls hilfweise für alle Einkommensklassen eingesetzt werden, da weitergehende Informationen zu den Relationen der Beitragsfreiheiten für einzelne Einkommensklassen und nach Einrichtungstypen nicht verfügbar sind.

(4) Mit dem Abzug von 10 Prozent bei den Zahlen der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder jeder Einkommensklasse der Eltern erhält man die (unbereinigten) Zahlen der Beitragszahler nach Einkommensklassen.

2 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte: Privathaushalte und Familien in Nordrhein-Westfalen 1991 - Ergebnisse des Mikrozensus; Düsseldorf 1993

2.3 Umgruppierung durch Einkommensnachweispflicht

(1) Die Festsetzung der Beitragspflicht für die Unterbringung von Kindern in den Betreuungseinrichtungen des Landes erfolgt bisher nach einer Eingruppierung, die von den Eltern der Kinder selbst vorgenommen wird. Lediglich mit 10-prozentigen Stichproben werden diese Angaben durch die Jugendämter kontrolliert. Hierbei zeigt sich häufig, daß die Einordnungen der Eltern in zu geringe Beitragsklassen erfolgen - eine Korrektur wird nötig.

(2) In den Berechnungen des MAGS wird pauschal in 10 Prozent der Fälle jeder Beitragsgruppe ein "Aufstieg" in die nächst höhere Beitragsgruppe angenommen. Aktuelle Kontrollen zeigen jedoch wesentlich höhere Quoten falscher Eingruppierungen - das Jugendamt Köln ermittelte z.B. bei ca. 40 Prozent aller kontrollierten Fälle zu geringe Einstufungen und beziffert den hierdurch entstehenden Schaden für die Stadt auf jährlich 1,8 Millionen DM³.

(3) Mit der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) werden zukünftig alle Eltern zum genauen Nachweis ihrer Einkünfte verpflichtet. Vor diesem Hintergrund sind in den vorgelegten Berechnungen ebenfalls 40 Prozent als "Korrekturfälle" angesehen worden. In einer ersten Variante ("A-Variante") wird dabei angenommen, daß die Nachweispflicht nur für Neuanmeldungen gültig wird - die Korrektur erfolgt somit nur bei einem Drittel der Beitragszahler. In der zweiten Variante ("B-Variante") wird hingegen ein Korrekturbedarf auch für bereits angemeldete Kinder bzw. die entsprechenden Einkommen der Eltern eingesetzt. Hier wird angenommen, daß sich in jeder Einkommensgruppe 40 Prozent der Beitragszahler eine Beitragsklasse zu niedrig eingeordnet haben. Um die hierdurch erzielten erheblichen Klassenstärkenverschiebungen zu verdeutlichen, ist weiterhin eine "O-Variante" gerechnet worden, in der Korrekturen in diesem Arbeitsschritt nicht getätigt wurden.

(4) Es bleibt darauf zu verweisen, daß diese Korrekturmöglichkeiten mit der Novellierung des Gesetzes nur in der Übergangsphase bestehen - je nach den aufgezeigten Annahmen der Varianten also in Prognosen für drei bzw. nur für einen Jahrgangswechsel.

2.4 Nichtanrechnung Kindergeld

(1) Bei den Zuordnungen von Einkommen der Beitragszahler ("Eltern") zu den Gebührenklassen kann das Kindergeld in Abzug gebracht werden. Diese in der Novelle zum GTK vorgesehene Nichtanrechnung des Kindergeldes bei der Beitragsermittlung kann deutliche Auswirkungen auf das Elternbeitragsaufkommen haben.

(2) Grundlage für die Berechnungen sind vom MAGS zur Verfügung gestellte Daten über die Struktur der Kindergeldfälle in Nordrhein-Westfalen. Demnach werden in

- 58,3 Prozent aller Kindergeldfälle ein Kind ,
- 32,1 Prozent aller Kindergeldfälle zwei Kinder ,
- 8,1 Prozent aller Kindergeldfälle drei Kinder, und
- in 1,5 Prozent aller Kindergeldfälle mehr als drei Kinder berücksichtigt.

Mit den Vorgaben des Bundes zur Kindergeldhöhe⁴ ist eine Tabelle aufzustellen, die für die in den hier vorgenommenen Modellrechnungen eingesetzten Einkommensklassen jeweils die in Ab-schlag zu bringende Kindergeldzahlung nach Familienstrukturen wiedergibt⁵. Tabelle 2 benennt die kalkulierten, hier eingesetzten Abzugsbeträge. Mit diesem Verfahren kann eine höhere Ge-nauigkeit als bei den bisher vom MAGS vorgenommenen Berechnungen (Volles Kindergeld bis DM 72.000, darüber hinaus Sockelbeträge) erzielt werden, wenngleich auch hier Abstraktionen vorgenommen worden sind. Neugruppierungen sind jeweils dann vorgenommen worden, wenn sich für das Einkommen der Klassenmitte unter Berücksichtigung der Freibeträge eine Zuord-nung zu einer anderen '1.000er-Stufe' ergab.

4 Kindergeld und Kindergeldkürzungen; Vgl. z.B.: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Kindergeld - Merkblatt; Nürn-berg, 1993, Seite 40

5 Zur Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit waren Zusammenfassungen und Pauschalierungen notwendig. So wird z.B. von verheirateten, zusammenlebenden Eltern ausgegangen und die maximale Kinderzahl auf 4 fest-gesetzt. Hierdurch entstehende Abweichungen in den Modellrechnungen werden als gering erachtet, so be-ziehen sich etwa auch nur 1,5 Prozent aller Kindergeldfälle auf Familien mit 4 und mehr Kindern. Die genutzten Daten entsprechen durch die Zusammenfassungen und teilweisen Neugruppierungen nicht vollständig der von der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebenen Tabelle zur Minderung des Kindergeldes.

Tabelle 2: Kalkuliertes Kindergeld nach Kinderzahlen und Einkommensklassen

(Zahl) Kinder	Einkommensklassen in TDM	eingesetztes Kindergeld gesamt in DM/Monat	Kindergeld gesamt in DM/Jahr
1	unabhängig	70	840
2	bis 45	200	2.400
	45 bis 46	170	2.040
	ab 46	140	1.680
3	bis 54	420	5.040
	54 bis 55	390	4.680
	56 bis 57	310	3.720
	über 57	280	3.360
4	bis 63	660	7.920
	63 bis 64	630	7.560
	64 bis 65	590	7.080
	65 bis 66	550	6.600
	66 bis 67	510	6.120
	67 bis 68	470	5.640
	68 bis 69	430	5.160
	ab 69	420	5.040

Quelle: Umrechnungen auf der Basis von: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Kindergeld-Merkblatt, Nürnberg 1993

Mit der Abzugsfähigkeit des Kindergeldes vom anzurechnenden Einkommen wird eine in Stufen einkommenshöhenabhängige Variable in die Berechnungen aufgenommen.

2.5 Einkommenssteigerungen

(1) Die Ermittlung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Vorjahreseinkommen der Eltern. Die Einstufung in Beitragsklassen für das Jahr 1993 ist so z.B. auf der Basis der Einkommen von 1992 vorgenommen worden. Zur Prognose der Elternbeitragsaufkommen in den Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes für 1994 muß daher das Einkommen von 1993 zugrundegelegt werden. In die Berechnungen, die in den bisherigen Schritten auf dem Jahr 1992 basieren, ist demnach die Einkommenssteigerung 1992/93 aufzunehmen. Ausschlaggebend für das Endergebnis werden dabei diejenigen Fälle sein, bei denen die Einkommenssteigerung zu einer Eingruppierung in eine höhere Beitragsklasse führt.

(2) In den bisherigen Berechnungen des MAGS wird eine Steigerungsrate der Einkommen von 3 Prozent angenommen und hieraus ein Gruppenwechsel von 2,9 Prozent aller zugehörigen Beitragszahler für jede Einkommensklasse errechnet

(3) In den hier vorgenommenen Berechnungen sind Prognosen zur Entwicklung der Brutto-lohn- und Gehaltssumme (ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeber) pro Kopf der Beschäftigten verwendet worden. Die unselbständig Beschäftigten haben einen Anteil von über 90 Prozent an allen Erwerbstätigen. Wichtig ist die Verwendung eines Pro-Kopf-Wertes, da hiermit Änderungen, die sich bei der verwendeten Grundgesamtheit (Zahl der Beschäftigten) ergeben haben können, ausgeschaltet werden. Die Steigerungsrate wurde aus vorliegenden Prognosen der Entwicklung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, Entwicklungen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Prognosen zur Entwicklung der Beschäftigung aggregiert⁶. Die Steigerungsrate der Einkommen beträgt demnach 2,5 Prozent.

In Berechnungen ist hiermit ermittelt worden, welche Anteile der in den jeweiligen Einkommensklassen befindlichen Familien durch diese Einkommenssteigerung umgestuft werden. Diese Beitragszahler sind der nächst höheren Einkommensklasse zugeordnet worden. Der Anteil liegt umso höher, je höher das Basiseinkommen ist. Der Umgruppierungseffekt durch die Annahme der Einkommenssteigerung wirkt sich somit in den höheren Einkommensklassen stärker aus, kann damit in einigen Klassen jedoch wiederum zu geringeren "Besetzungen" führen (Zahl der Personen, die in eine höhere Klasse "kippen" ist größer als die Zahl der Personen, die aus unteren Klassen zur neuen Gruppe hinzukommen).

Nicht verwendet werden sollten im übrigen Steigerungsraten des Volkseinkommens, da hier u.a. z.B. auch Gewinne von Aktiengesellschaften enthalten sind. Ebenso ungeeignet erscheint die Nutzung von bereits vorliegenden Halbjahreswerten⁷ anstelle von Prognosen für das Gesamtjahr, da sich hier in der Vergangenheit erhebliche Schwankungen im Jahresverlauf gezeigt haben

6 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW-Wochenbericht 26-27/93, Prognosen anderer Wirtschaftsforschungsinstitute werden für November erwartet.

7 Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer (monatlich) des ersten Halbjahres 1993 gegenüber dem Vorjahreszeitraum: + 4,1 Prozent; nach: Bundesministerium für Wirtschaft: BMWi-Monatsbericht 8/93

2.6 Beamtenprivileg

(1) In Entwurf der Novelle zum GTK ist vorgesehen, bei der Einordnung von Beitragszahlern in Beitragsklassen zur Ermittlung der Beitragshöhen die Einkommen von Beamten jeweils fiktiv pauschal um 10 Prozent zu erhöhen. Diese rechnerische Bereinigung der Beamtengehälter erfolgt zum Ausgleich von Vorteilen, die den Beamten z.B. bei den Sozialabgaben zugestanden werden.

(2) Der Anteil der Beamtenhaushalte an allen Haushalten in Nordrhein-Westfalen wird vom LDS für 1992 mit 7,94 angegeben. Dieser Wert wird auch in die Berechnungen des MAGS zum Elternbeitragsaufkommen für 1994 einbezogen: bei 7,94 Prozent der Beitragszahler jeder Einkommensgruppe wird das Einkommen fiktiv um 10 Prozent erhöht, um dann ggf. die Familien in eine neue Beitragsklasse einzuordnen. Dem liegt die Annahme zugrunde, daß in allen Einkommensklassen die Beamten mit gleich starkem Anteil vertreten sind.

(3) In den hier vorgelegten Berechnungen werden Angaben zu den Anteilen der Beamten an allen Erwerbstätigen im Lande Nordrhein-Westfalen genutzt⁸. Der Anteil beträgt insgesamt 9,07 Prozent. Diese Angaben zu den Anteilen sind zusätzlich nach Netto-Monatseinkommens-Klassen differenziert verfügbar. Dabei zeigt sich, daß bei allen Erwerbstätigen mit einem Nettoeinkommen von bis zu DM 1.800 der Anteil der Beamten nur ca. 4,2 Prozent, in der Gruppe mit Einkommen von DM 1.801 bis DM 3.000 jedoch 6,7 Prozent beträgt. Von allen Erwerbstätigen mit Einkommen über DM 3.000 sind sogar 17,4 Prozent Beamte.

Die Überlegungen zeigen, daß eine Differenzierung der "Beamtenanteile" nach Einkommensklassen notwendig ist. Da die verfügbaren Daten andererseits nur auf Netto-Monatseinkommen basieren und zudem nur bis maximal DM 3.000 in Klassen differenziert vorliegen, können in die Prognosen wiederum nur nach Klassen differenzierte Schätzungen als Pauschalwerte eingesetzt werden, die in der Summe jedoch einen Gesamtanteil der Beamten von ca. 8 Prozent ergeben.

(4) In den Berechnungen wurden die Anteile der Beamten nach Einkommensgruppen wie folgt angenommen:

8 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistisches Jahrbuch 1992; Düsseldorf 1992, Seite 249

— Einkommensklasse bis DM 48.000:	7 Prozent
— Einkommensklasse von DM 48.001 bis 96.000	9 Prozent
— Einkommensklasse über DM 96.000	7 Prozent

Bei den so jeweils ermittelten "Beamtenfällen" wird eine Neuordnung zu den Elternbeitragsklassen mit einem jeweils um 10 Prozent erhöhten Einkommen vorgenommen. Auch hier liegt der Anteil der Korrekturfälle umso höher, je größer die Basis (Einkommen) für die prozentuale Steigerung ist.

2.7 Berufsrückkehrer

(1) Mit der Unterbringung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist vielfach für ein (weiteres) Elternteil oder auch für Alleinerziehende die Chance zur (Wieder-)Aufnahme beruflicher Tätigkeit verbunden. Hierdurch kann zusätzliches Einkommen erzielt werden, das wiederum als erhöhtes Familieneinkommen in die Einordnung der Eltern in die Beitragsgruppen nach dem GTK einbezogen werden muß.

(2) In der sozialwissenschaftlichen Literatur sind keinerlei Untersuchungen oder auch Hilfsannahmen zur Abschätzung der Quote der "Berufsrückkehrer" zu finden. Es ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen eine Berufsaufnahme durch die Kinderbetreuung tatsächlich vorgenommen wird, ob der Anteil der Berufsrückkehrer abhängig z.B. vom Grundeinkommen, der Familiensituation und dem Typ der Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten/Hort) ist und ebenso ist nicht bekannt, wie hoch das durch die Berufsaufnahme durchschnittlich erzielte zusätzliche Einkommen ausfällt.

(3) In die hier vorgenommenen Berechnungen wurden daher die Annahmen des MAGS übernommen, wonach in 10 Prozent eines Drittels der Fälle jeder Einkommensklasse mit einem zusätzlichen Einkommen von pauschal DM 24.000 pro Jahr zu rechnen ist. Die Drittelung erfolgt mit Überlegungen, daß der "Berufsrückkehrer- bzw. -aufnahmeeffekt" sich jeweils nur in einem von drei Jahrgängen einer Kindertageseinrichtung ergibt (Erstaufnahme des Kindes). Es wird weiterhin angenommen, daß der Einkommenseffekt von DM 24.000 bereits auf die Basis 1993 bezogen ist, eine Steigerungsannahme 1992/93, wie sie bei den Ersteinkommen eingesetzt wurde, ist hier demnach nicht zu verwenden.

2.8 Familienkomponente

(1) In der vorgesehenen Novellierung des GTK ist eine sogenannte Familienkomponente aufgenommen, wonach kinderreichen Familien - hierunter werden vom Land Familien mit 4 und mehr Kindern verstanden - ein Freibetrag bei der Einstufung in die Beitragsgruppen von DM 4.104 pro Kind ab dem 4. Kind gewährt wird.

(2) Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik hat in einer aktuellen Auswertung für das MAGS ermittelt, daß von Familien mit Kindern im Kindergarten

- 4,1 Prozent Familien mit 4 Kindern und
- 2,1 Prozent Familien mit 5 und mehr Kindern

sind.⁹ Dabei wird angenommen, daß die Häufigkeit über alle Einkommensklassen gleichverteilt ist. Die Bedingungen werden auf alle Typen von Kinderbetreuungseinrichtungen übertragen. In die hier vorgenommenen Berechnungen sind diese Werte und Annahmen übernommen worden.

⁹ Angaben nach MAGS, 1993

3. ERGEBNISSE DER MODELLRECHNUNGEN

Aus den durchgeführten Berechnungen ergeben sich in Verbindung mit den nach Kinderbetreuungstypen und Einkommenshöhen der Beitragszahler gestaffelten Beitragshöhen die Prognosen über das landesweite DM-Aufkommen der Elternbeiträge für das Jahr 1994. Die monatlich zu entrichtenden Beiträge der Eltern zeigt Tabelle 3:

Tabelle 3: Elternbeitragstabelle (monatlich)

Einkommensgruppe	Kindergarten	über Mittag (Zuschlag)	unter 3 J.	Hort
bis DM 24.000	0 DM	0 DM	0 DM	0 DM
DM 24.000 - DM 48.000	50 DM	30 DM	130 DM	50 DM
DM 48.000 - DM 72.000	85 DM	50 DM	270 DM	110 DM
DM 72.000 - DM 96.000	140 DM	80 DM	400 DM	160 DM
DM 96.000 - DM 120.000	220 DM	120 DM	530 DM	220 DM
über DM 120.000	290 DM	160 DM	600 DM	290 DM

Quelle: Auskunft Jugendamt der Stadt Köln, 1993

Die Ergebnisse der Berechnungen beruhen auf den getätigten Annahmen und Abstraktionen (u.a. Über-Mittag-Fälle als Teilgruppe der Kindergartenfälle), die im Kapitel 2 dieses Berichtes jeweils detailliert erläutert sind. Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich für das Elternbeitragsaufkommen 1994 Einzelwerte, die in Tabelle 4 aufgeführt sind.

Tabelle 4: Elternbeitragsaufkommen: Prognosen für 1994 in DM

	Variante A	Variante B	Variante 0
Kindergärten	450.161.360,63	517.948.243,02	416.267.919,44
Zuschläge "über Mittag"	40.038.346,16	46.987.635,07	36.563.701,71
Unter 3jährige	11.825.212,31	14.546.600,06	10.464.518,43
Hort	26.340.320,86	30.893.649,41	24.063.656,59
Gesamt	528.365.239,96	610.376.127,56	487.359.796,17

Quelle: Prognos-Berechnungen, 1993

Die Varianten basieren dabei auf unterschiedlichen Annahmen bei den notwendigen Umgruppierungen, die sich aus einer Einkommensnachweispflicht der Eltern ergeben können. In der Variante A wird ein Anteil von 40 Prozent der "Korrekturfälle" an jeweils einem Drittel aller Beitragsfälle eingesetzt, Variante B geht von einem Anteil von 40 Prozent bei allen Beitragsfällen aus. Dem gegenüber sind in der Variante 0 keine Korrekturen aufgrund der Einkommensnachweispflicht vorgenommen worden¹⁰.

Im Anhang dieses Berichtes sind die jeweiligen Teilergebnisse der Berechnungen mit Angaben zu den Verschiebungen der Fallhäufigkeiten zwischen den Einkommensklassen aufgeführt. Mit den Tabellen können die Auswirkungen der jeweiligen Berechnungsschritte verdeutlicht werden.

¹⁰ Vgl. auch Kapitel 2.3

ANHANG

Tabelle 5: Teilergebnisse der Berechnungen: Kindergarten - Variante A

Tabelle 6: Teilergebnisse der Berechnungen: Kindergarten - Variante B

Tabelle 7: Teilergebnisse der Berechnungen: Kindergarten - Variante 0

Tabelle 8: Teilergebnisse der Berechnungen: Kindergarten mit über Mittag - Variante A

Tabelle 9: Teilergebnisse der Berechnungen: Kindergarten mit über Mittag - Variante B

Tabelle 10: Teilergebnisse der Berechnungen: Kindergarten mit über Mittag - Variante 0

Tabelle 11: Teilergebnisse der Berechnungen: Einrichtungen für unter 3-jährige - Variante A

Tabelle 12: Teilergebnisse der Berechnungen: Einrichtungen für unter 3-jährige - Variante B

Tabelle 13: Teilergebnisse der Berechnungen: Einrichtungen für unter 3-jährige - Variante 0

Tabelle 14: Teilergebnisse der Berechnungen: Kinderhort - Variante A

Tabelle 15: Teilergebnisse der Berechnungen: Kinderhort - Variante B

Tabelle 16: Teilergebnisse der Berechnungen: Kinderhort - Variante 0

Tabelle 5: Teilergebnisse der Berechnungen: Kindergarten - Variante A

Klassenstärken/ Veränderung in %	Einkommensklassen von / bis In TDM						
	0 - 24	24 - 48	48 - 72	72 - 96	96 - 120	ab 120	
Basisdaten	69.404	148.689	157.126	52.670	17.060	21.161	
Korrektur Mehrkinder Veränderung	62.464 -10,00	133.820 -10,00	141.413 -10,00	47.403 -10,00	15.354 -10,00	19.045 -10,00	
Korrektur Falschgrupp. Veränderung	54.135 -13,33	124.306 -7,11	140.401 -0,72	59.938 26,44	19.627 27,83	21.092 10,75	
Korrektur Kindergeld Veränderung	60.832 12,37	120.162 4,71	134.001 -4,56	55.446 -7,49	19.404 -1,14	19.654 -6,82	
Einkommenserhöhung Veränderung	58.607 -3,66	124.015 -4,72	135.726 1,29	59.699 7,67	19.207 -1,02	22.246 13,19	
Korrektur Beamtenbonus Veränderung	58.052 -0,95	122.551 -1,18	135.563 -0,12	61.097 2,34	19.682 2,47	22.555 1,39	
Korrektur Berufsrückkehr Veränderung	56.117 -3,33	120.401 -1,75	135.129 -0,32	63.579 4,06	21.062 7,01	23.211 2,91	
Familienkomponente Veränderung	57.466 2,40	121.264 0,72	134.111 -0,75	62.750 -1,30	20.963 -0,47	22.945 -1,15	
Veränderung gegenüber "Mehrkinder"-Daten	-8,00	-9,38	-5,16	32,38	36,53	20,48	

Quelle: Prognos-Berechnungen, 1993

Tabelle 6: Teilergebnisse der Berechnungen: Kindergarten - Variante B

Klassenstärken/ Veränderung in %	Einkommensklassen von / bis in TDM							ab 120
	0 - 24	24 - 48	48 - 72	72 - 96	96 - 120			
Basisdaten	69.404	148.689	157.126	52.570	17.060			21.161
Korrektur Mehrkinder Veränderung	62.464 -10,0	133.820 -10,0	141.413 -10,0	47.403 -10,0	15.354 -10,0			19.045 -10,0
Korrektur Falschgrupp. Veränderung	37.478 -40,0	105.278 -21,33	138.376 -2,15	85.007 79,33	28.174 83,49			25.187 32,25
Korrektur Kindergeld Veränderung	42.787 14,17	110.932 5,37	135.505 -2,07	79.658 -6,29	27.165 -3,58			23.450 6,89
Einkommenserhöhung Veränderung	41.026 -4,12	105.385 -5,00	134.064 -1,06	84.453 6,02	27.989 3,03			26.580 13,35
Korrektur Beamtenbonus Veränderung	40.605 -1,63	104.030 -1,29	133.094 -0,72	85.870 1,68	29.088 3,93			26.812 0,87
Korrektur Berufsrückkehr Veränderung	39.251 -3,33	101.916 -2,03	132.125 -0,73	87.444 1,83	30.981 6,51			27.781 3,62
Familienkomponente Veränderung	40.347 2,79	102.779 0,85	131.738 -0,29	86.458 -1,13	30.716 -0,85			27.463 -1,15
Veränderung gegenüber "Mehrkinder"-Daten	-35,41	-23,20	-6,84	82,39	100,05			44,20

Quelle: Prognos-Berechnungen, 1993

Tabelle 7: Teilergebnisse der Berechnungen: Kindergarten - Variante 0

Klassenstärken/ Veränderung in %	Einkommensklassen von / bis in TDM					
	0 - 24	24 - 48	48 - 72	72 - 96	96 - 120	ab 120
Basisdaten	69.404	148.689	157.126	52.670	17.060	21.161
Korrektur Mehrkinder Veränderung	62.461 -10,00	133.820 -10,00	141.413 -10,00	47.403 -10,00	15.354 -10,00	19.045 -10,00
Korrektur Falschgrupp. Veränderung	62.464 0,00	133.820 0,00	141.413 0,00	47.403 0,00	15.354 0,00	19.045 0,00
Korrektur Kindergeld Veränderung	69.854 11,83	139.777 4,45	133.248 -5,77	43.340 -8,57	15.523 1,10	17.756 -6,77
Einkommenserhöhung Veränderung	67.397 -3,52	133.330 -4,61	136.556 2,48	47.321 9,19	14.816 -4,56	20.079 13,08
Korrektur Beamtenbonus Veränderung	66.775 -0,92	131.812 -1,14	136.797 0,18	48.710 2,93	14.978 1,10	20.427 1,73
Korrektur Berufsrückkehr Veränderung	64.550 -3,33	129.644 -1,64	136.631 -0,12	51.646 6,03	16.103 7,51	20.926 2,44
Familienkomponente Veränderung	66.026 2,29	130.507 0,67	135.298 -0,98	50.897 -1,45	16.086 -0,10	20.686 -1,15
Veränderung gegenüber "Mehrkinder"-Daten	5,70	-2,48	-4,32	7,37	4,77	8,62

Quelle: Prognos-Berechnungen, 1993

Tabelle 8: Teilergebnisse der Berechnungen: über Mittag - Variante A

Klassenstärken/ Veränderung in %	Einkommensklassen von / bis in TDM						
	0 - 24	24 - 48	48 - 72	72 - 96	96 - 120	ah 120	
Basisdaten	26.479	27.227	19.835	8.369	2.702	3.388	
Korrektur Mehrkinder Veränderung	23.831 -10,00	24.504 -10,00	17.852 -10,00	7.532 -10,00	2.432 -10,00	3.049 -10,00	
Korrektur Falschgrupp. Veränderung	20.654 -13,33	24.415 -0,37	18.739 4,97	8.908 18,27	3.112 27,96	3.373 10,63	
Korrektur Kindergeld Veränderung	22.411 8,51	24.407 -0,03	17.836 -4,81	8.395 -5,76	3.020 -2,96	3.131 -7,20	
Einkommenserhöhung Veränderung	21.823 -2,62	23.818 -2,41	18.097 1,46	8.829 5,17	3.065 1,48	3.568 13,99	
Korrektur Beamtenbonus Veränderung	21.680 -0,66	23.657 -0,68	18.093 -0,02	8.975 1,66	3.243 5,83	3.551 -0,48	
Korrektur Berufsrückkehr Veränderung	20.958 -3,33	23.591 -0,28	18.278 1,03	9.279 3,39	3.434 5,89	3.659 3,04	
Familienkomponente Veränderung	21.283 1,55	23.563 -0,12	18.145 -0,73	9.185 -1,01	3.405 -0,84	3.618 -1,12	
Veränderung in % gegenüber "Mehrkinder"-Daten	-10,69	-3,84	1,65	21,95	40,03	18,67	

Quelle: Prognos-Berechnungen, 1993

Tabelle 9: Teilergebnisse der Berechnungen: über Mittag - Variante B

Klassenstärken/ Veränderung in %	Einkommensklassen von / bis in TDM					
	0 - 24	24 - 48	48 - 72	72 - 96	96 - 120	ab 120
Basissdaten	26.479	27.227	19.835	8.369	2.702	3.368
Korrektur Mehrkinder Veränderung	23.831 -10,00	24.504 -10,00	17.852 -10,00	7.532 -10,00	2.432 -10,00	3.049 -10,00
Korrektur Falschgrupp. Veränderung	14.299 -40,00	24.235 -1,10	20.513 14,91	11.660 54,80	4.472 83,89	4.022 31,90
Korrektur Kindergeld Veränderung	16.043 12,20	24.245 0,04	19.850 -3,23	11.023 -5,46	4.333 -3,11	3.706 -7,86
Einkommenserhöhung Veränderung	15.460 -3,64	23.651 -2,45	19.848 -0,01	11.547 4,75	4.419 1,99	4.276 15,38
Korrektur Beamtenbonus Veränderung	15.331 -0,83	2.447 -0,74	19.754 -0,47	11.723 1,52	4.634 4,86	4.282 0,15
Korrektur Berufsrückkehr Veränderung	14.820 -3,33	23.205 -1,16	19.878 0,63	11.991 2,28	4.870 5,10	4.436 3,61
Familienkomponente Veränderung	15.139 2,15	23.189 -0,07	19.784 -0,47	11.876 -0,95	4.831 -0,81	4.381 -1,25
Veränderung gegenüber "Mehrkinder"-Daten	-36,48	-5,37	10,83	57,67	98,64	43,68

Quelle: Prognos-Berechnungen, 1993

Tabelle 10: Teilergebnisse der Berechnungen: über Mittag - Variante 0

Klassenstärken/ Veränderung in %	Einkommensklassen von / bis in TDM					
	0 - 24	24 - 48	48 - 72	72 - 96	96 - 120	ab 120
Basisdaten	26.479	27.227	19.835	8.369	2.702	3.388
Korrektur Mehrkinder Veränderung	23.831 -10,00	24.504 -10,00	17.852 -10,00	7.532 10,00	2.432 10,00	3.049 -10,00
Korrektur Falschgrupp. Veränderung	23.831 0,00	24.504 0,00	17.852 0,00	7.532 0,00	2.432 0,00	3.049 0,00
Korrektur Kindergeld Veränderung	25.591 7,40	24.489 -0,06	16.829 -5,73	7.081 -5,99	2.363 -2,82	2.843 -6,77
Einkommenserhöhung Veränderung	25.005 -2,31	23.902 -2,39	17.221 2,33	7.469 5,49	2.387 1,02	3.215 13,08
Korrektur Beamtenbonus Veränderung	24.855 -0,60	23.747 -0,65	17.262 0,24	7.602 1,77	2.548 6,72	3.186 -0,89
Korrektur Berufsrückkehr Veränderung	24.027 -3,33	23.784 0,16	17.478 1,25	7.924 4,24	2.716 6,61	3.271 2,67
Familienkomponente Veränderung	24.356 1,37	23.749 -0,15	17.326 -0,87	7.840 -1,06	2.693 -0,87	3.237 -1,04
Veränderung gegenüber "Mehrkinder"-Daten	2,20	-3,08	-2,94	4,09	10,72	6,16

Quelle: Prognos-Berechnungen, 1993

Tabelle 11: Teilergebnisse der Berechnungen: unter 3 J. - Variante A

Klassenstärken/ Veränderung in %	Einkommensklassen von / bis in TDM					
	0 - 24	24 - 48	48 - 72	72 - 96	96 - 120	ab 120
Basisdaten	3.023	2.428	984	624	105	116
Korrektur Mehrkinder Veränderung	2.721 -10,00	2.185 -10,00	886 -10,00	562 -10,00	95 -10,00	104 -10,00
Korrektur Falschgrupp. Veränderung	2.358 -13,33	2.257 3,27	1.059 19,57	605 7,69	157 65,90	117 12,07
Korrektur Kindergeld Veränderung	2.536 7,53	2.196 -2,67	993 -6,22	568 -6,03	145 -7,42	114 -2,88
Einkommenserhöhung Veränderung	2.476 -2,35	2.177 -0,90	1.017 2,38	602 5,98	161 10,72	120 5,34
Korrektur Beamtenbonus Veränderung	2.462 -0,58	2.167 -0,44	1.021 0,38	603 0,12	176 9,73	123 3,06
Korrektur Berufsrückkehr Veränderung	2.380 -3,33	2.177 0,45	1.059 3,74	617 2,31	191 8,07	129 4,76
Familienkomponente Veränderung	2.412 1,35	2.164 -0,61	1.050 -0,84	611 -1,00	188 -1,60	128 -0,69
Veränderung gegenüber "Mehrkinder"-Daten	-11,35	-0,99	18,56	8,76	98,42	22,93

Quelle: Prognos-Berechnungen, 1993

Tabelle 12: Teilergebnisse der Berechnungen: unter 3 J. - Variante B

Klassenstärken/ Veränderung in %	Einkommensklassen von / bis in IDM					
	0 - 24	24 - 48	48 - 72	72 - 96	96 - 120	ab 120
Basisdaten	3.023	2.428	948	624	105	116
Korrektur Mehrkinder Veränderung	2.721 -10,00	2.185 -10,00	886 -10,00	562 -10,00	95 -10,00	104 -10,00
Korrektur Falschgrupp. Veränderung	1.632 -40,00	2.399 9,80	1.405 58,70	691 23,08	281 197,71	142 36,21
Korrektur Kindergeld Veränderung	1.824 11,71	2.342 -2,39	1.339 -4,71	647 -6,34	264 -6,23	135 -4,36
Einkommenserhöhung Veränderung	1.760 -3,51	2.316 -1,11	1.356 1,28	686 5,98	287 8,74	147 8,22
Korrektur Beamtenbonus Veränderung	1.746 -0,78	2.304 -0,51	1.353 -0,25	695 1,33	298 3,72	156 6,18
Korrektur Berufsrückkehr Veränderung	1.688 -3,33	2.286 -0,81	1.385 2,34	717 3,15	311 4,46	166 6,35
Familienkomponente Veränderung	1.721 2,01	2.274 -0,50	1.375 -0,69	710 -1,03	307 -1,22	164 -1,05
Veränderung gegenüber "Mehrkinder"-Daten	-36,73	4,07	55,29	26,38	224,83	57,52

Quelle: Prognos.Berechnungen, 1993

Tabelle 13: Teilergebnisse der Berechnungen: unter 3 J. - Variante 0

Klassenstärken/ Veränderung in %	Einkommensklassen von / bis in TDM					
	0 - 24	24 - 48	48 - 72	72 - 96	96 - 120	ab 120
Basisdaten	3.023	2.428	984	624	105	116
Korrektur Mehrkinder Veränderung	2.721 -10,00	2.185 -10,00	886 -10,00	562 -10,00	95 -10,00	104 -10,00
Korrektur Falschgrupp. Veränderung	2.721 0,00	2.185 0,00	886 0,00	562 0,00	95 0,00	104 0,00
Korrektur Kindergeld Veränderung	2.892 -6,28	2.123 -2,83	820 -7,41	529 -5,84	86 -9,18	102 -1,87
Einkommenserhöhung Veränderung	2.834 -1,98	2.107 -0,78	847 3,28	560 5,98	98 13,76	106 3,43
Korrektur Beamtenbonus Veränderung	2.820 -0,52	2.098 -0,40	854 0,88	557 -0,63	116 18,56	107 0,89
Korrektur Berufsrückkehr Veränderung	2.726 -3,33	2.122 1,15	896 4,85	567 1,78	130 12,70	111 3,61
Familienkomponente Veränderung	2.757 1,15	2.108 -0,67	887 -0,95	561 -0,98	128 -2,05	110 -0,43
Veränderung gegenüber "Mehrkinder"-Daten	1,34	-3,52	0,19	-0,06	35,21	5,64

Quelle: Prognos-Berechnungen, 1983

Tabelle 14: Teilergebnisse der Berechnungen: Hort - Variante A

Klassenstärken/ Veränderung in %	Einkommensklassen von / bis in TDM					
	0 - 24	24 - 48	48 - 72	72 - 96	96 - 120	ab 120
Basisdaten	10.520	9.021	5.591	2.641	966	1.727
Korrektur Mehrkinder Veränderung	9.468 -10,00	8.119 -10,00	5.032 -10,00	2.377 -10,00	869 -10,00	1.554 -10,00
Korrektur Falschgrupp. Veränderung	8.206 -13,33	8.299 2,22	5.444 8,18	2.731 14,89	1.070 23,12	1.670 7,46
Korrektur Kindergeld Veränderung	8.838 7,71	8.166 -1,60	5.176 -4,91	2.608 -4,50	989 -7,64	1.643 -1,63
Einkommenserhöhung Veränderung	8.626 -2,40	8.041 -1,53	5.263 1,67	2.702 3,60	1.096 10,88	1.692 2,99
Korrektur Beamtenbonus Veränderung	8.575 -0,60	7.998 -0,53	5.269 0,11	2.724 0,82	1.148 4,73	1.706 0,80
Korrektur Berufsrückkehr Veränderung	8.289 -3,33	8.018 0,24	5.360 1,73	2.809 3,11	1.201 4,57	1.744 2,24
Familienkomponente Veränderung	8.404 1,38	7.986 -0,40	5.321 -0,71	2.786 -0,80	1.184 -1,36	1.738 -0,34
Veränderung gegenüber "Mehrkinder"-Daten	-11,24	-1,64	5,75	17,23	36,22	11,82

Quelle: Prognos-Berechnungen, 1993

Tabelle 15: Teilergebnisse der Berechnungen: Hort - Variante B

Klassenstärken/ Veränderung in %	Einkommensklassen von / bis in TDM					
	0 - 24	24 - 48	48 - 72	72 - 96	96 - 120	ab 120
Basisdaten	10.520	9.021	5.591	2.641	966	1.727
Korrektur Mehrkinder Veränderung	9.468 -10,00	8.119 -10,00	5.032 -10,00	2.377 -10,00	869 -10,00	1.554 -10,00
Korrektur Falschgrupp. Veränderung	5.681 -40,00	8.659 6,65	6.267 24,54	3.439 44,68	1.472 69,36	1.902 22,37
Korrektur Kindergeld Veränderung	6.346 11,71	8.529 1,50	6.032 -3,75	3.275 -4,77	1.389 -5,68	1.849 -2,77
Einkommenserhöhung Veränderung	6.123 -3,51	8.391 -1,61	6.068 0,60	3.403 3,91	1.490 7,30	1.944 5,12
Korrektur Beamtenbonus Veränderung	6.074 -0,79	8.342 -0,59	6.047 -0,34	3.446 1,26	1.538 3,24	1.971 1,40
Korrektur Berufsrückkehr Veränderung	5.872 -3,33	8.267 -0,91	6.124 1,26	3.532 2,52	1.602 4,13	2.023 2,60
Familienkomponente Veränderung	5.990 2,01	8.240 -0,33	6.090 -0,55	3.503 -0,82	1.585 -1,07	2.012 -0,54
Veränderung gegenüber "Mehrkinder"-Daten	-36,74	1,49	21,03	47,39	82,30	29,43

Quelle: Prognos-Berechnungen, 1993

Tabelle 16: Teilergebnisse der Berechnungen: Hort - Variante 0

Klassenstärken/ Veränderung in %	Einkommensklassen von / bis in TDM					
	0 - 24	24 - 48	48 - 72	72 - 96	96 - 120	ab 120
Basisdaten	10.520	9.021	5.591	2.641	966	1.727
Korrektur Mehrkinder Veränderung	9.468 -10,00	8.119 -10,00	5.032 -10,00	2.377 -10,00	869 -10,00	1.554 -10,00
Korrektur Falschgrupp. Veränderung	9.468 0,00	8.119 0,00	5.032 0,00	2.377 0,00	869 0,00	1.554 0,00
Korrektur Kindergeld Veränderung	10.084 6,51	7.984 -1,66	4.748 -5,63	2.274 -4,31	789 -9,29	1.540 -0,94
Einkommenserhöhung Veränderung	9.878 -2,05	7.865 -1,49	4.860 2,35	2.351 3,37	899 14,04	1.566 1,70
Korrektur Beamtenbonus Veränderung	9.825 -0,54	7.826 -0,49	4.879 0,39	2.363 0,51	953 5,97	1.573 0,43
Korrektur Berufsrückkehr Veränderung	9.497 -3,33	7.893 0,85	4.977 2,01	2.447 3,55	1.000 4,93	1.605 2,92
Familienkomponente Veränderung	9.610 1,19	7.859 -0,43	4.937 -0,81	2.428 -0,78	984 -1,60	1.601 -0,21
Veränderung gegenüber "Mehrkinder"-Daten	1,50	-3,20	-1,89	2,15	13,19	3,01

Quelle: Prognos-Berechnungen, 1993